

## Merkblatt zur Nennungsverpflichtung

Jeder Antragsteller ist im Falle einer Förderung durch die Zürcher Filmstiftung vertraglich dazu verpflichtet, im Projekt sowie in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung hinzuweisen. Die konkrete Umsetzung dieser «Nennungsverpflichtung» ist abhängig von Projekt und Medium.

### Nennung im Vorspann

Falls der Vorspann Credits von Produzenten enthält und der Förderbeitrag mindestens CHF 500'000 ausmacht, ist auch die Filmstiftung aufzuführen, als Textzeile oder Logo.

Deutsch: «Mit Unterstützung der Zürcher Filmstiftung» (oder «unterstützt durch»)  
Englisch: «Supported by Zürcher Filmstiftung» (oder «financially supported by»)

### Nennung im Nachspann

Die Förderung ist im Nachspann **immer** mit Logo zu erwähnen, auch das der Film Commission Zurich falls Dienstleistungen beansprucht wurden.



Die Nennung erfolgt nach der Produzentennennung oder in einer extra Zeile. Auf die Nennung einzelner Förderinstrumente ist zu verzichten. Die Nennung von Mitarbeitenden der Zürcher Filmstiftung im Absatz der Verdankungen ist möglich, aber nicht erforderlich.

Bestehen mehrere Nennungsverpflichtungen, so sollten die einzelnen Institutionen in der Reihenfolge gemäss der Höhe ihrer Förderbeiträge aufgeführt werden.

### Nennung auf Werkexemplaren und in der Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit der Nennung von Produzenten ist die Zürcher Filmstiftung **immer** mittels Textzeile und/oder Logo aufzuführen. Auf Plakaten hat die Nennung immer nach der Produzentennennung oder in einer extra Zeile mit Logo zu erfolgen.

### Anwendung des Logos (Info für Grafik)

Die Logo-Vorlagen stehen als EPS-/JPG-/PNG-Dateien auf unserer Website unter dem Reiter "Logos" zum Download zur Verfügung, sowie die Richtlinien für deren korrekte Anwendung. Die Logos der Film Commission Zurich stehen auf [filmzurich.ch](http://filmzurich.ch) zum Download zur Verfügung.

### Einzureichende Unterlagen und Materialien

Bei Fertigstellung des Films bzw. zu Beginn der Kinoauswertung bitten wir Sie, der Geschäftsstelle der Zürcher Filmstiftung folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Plakat (vor Festivalpremiere oder Kinostart)
- Presseheft (gedruckt)
- Fotos (nur als druckfähige Vorlagen oder Dateien mit 300dpi Auflösung)
- DVD für die interne Dokumentation (gemäss Darlehensvereinbarung)

Bitte teilen Sie uns **Änderungen** mit, die sich während der Produktionsphase z.B. bei Filmtitel oder Besetzung ergeben, damit unsere Publikationen auf dem aktuellsten Stand gehalten werden können.